economiesuisse DOSSIER POLITIK

5 / 2022

Reform AHV 21: Jetzt Renten stabilisieren

07.06.2022

Das Wichtigste in Kürze

Die breite Allianz «Ja zur AHV 21» unterstützt die dringend nötige Reform unserer ersten Säule. Neben den drei Wirtschaftsdachverbänden Schweizerischer Arbeitgeberverband, Schweizerischer Gewerbeverband und economiesuisse setzen sich auch die Parteien FDP, SVP und Die Mitte sowie die bürgerlichen Frauenparteien, die bürgerlichen Jungparteien und die Verbände Schweizerischer Bauernverband, Schweizerischer Versicherungsverband, Swissmem und scienceindustries für die Vorlage ein.

Kontakt und Fragen

Lea Flügel
Stv. Bereichsleiterin Finanzen & Steuern

www.dossierpolitik.ch

Position economiesuisse

Unterstützung der Reform AHV 21 für...

- ... sichere Renten ohne Rentenkürzungen
- ... Selbstbestimmung durch Flexibilisierung
- ... Generationensolidarität

Demografie als stetige Herausforderung für die Finanzierung der AHV

Die demografische Alterung und sinkende Geburtenrate bringen den AHV-Kreislauf aus dem Gleichgewicht. Soll das wichtigste Sozialwerk der Schweiz für alle, das heisst auch für kommende Generationen, eine verlässliche Finanzierungsquelle im Alter bleiben, so muss es dringend saniert werden.

Die AHV wird nach dem Umlageverfahren finanziert. Das heisst, die Erwerbstätigen und ihre Arbeitgebenden kommen hauptsächlich mittels Lohnabzügen für die Renten der heutigen Pensionäre auf. Dieser Kreislauf hat 1948, zum Zeitpunkt der Einführung der AHV, einwandfrei funktioniert. Einerseits war damals die Bezugsdauer aufgrund der tieferen Lebenserwartung viel kürzer. Andererseits konnte die Finanzierung einer Rente auf sechs Schultern verteilt werden. Die demografische Alterung und die gleichzeitig sinkende Geburtenrate führen jedoch dazu, dass mittlerweile nur noch drei Erwerbstätige für eine Rente aufkommen. Die Lebenserwartung der 65-Jährigen ist seit 1948 um acht Jahre gestiegen, während das generelle Rentenalter nicht angehoben wurde. Der Kreislauf ist aus dem Lot geraten.

Ein gutes Mass, um die finanzielle Gesundheit der AHV zu messen, ist das Umlageergebnis. Damit wird gemessen, welcher Teil der laufenden Rentenausgaben durch jährliche Einnahmen gedeckt ist. Seit 2014 ist dieses Ergebnis negativ – und das Minus wurde von Jahr zu Jahr grösser. 2017 betrug die Lücke bereits mehr als eine Milliarde Franken. Dank der im Rahmen der AHV-Steuervorlage beschlossenen Finanzspritze von zwei Milliarden Franken (höhere Lohn- und MWST-Beiträge) kann sich die AHV bis und mit 2024 finanziell über Wasser halten. Ab 2025 fällt das Umlageergebnis gemäss den aktuellsten Prognosen wieder in den negativen Bereich und sinkt bis 2032 auf jährlich minus fünf Milliarden Franken.

Umlageergebnis ohne Reform AHV 21

in Mrd. CHF

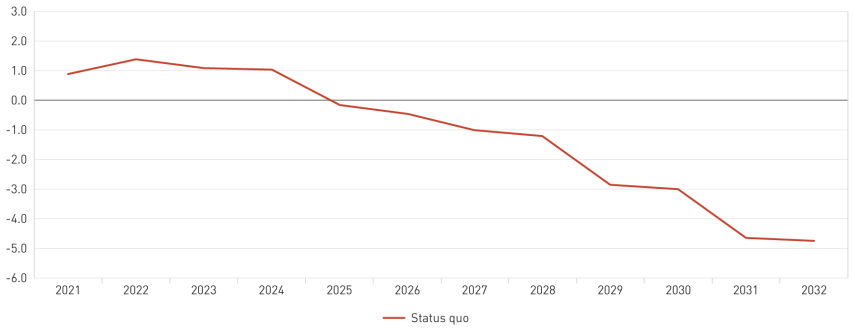

Quelle: BSV, Finanzperspektiven AHV, 25.05.2022
www.economiesuisse.ch

Derweil schreitet die demografische Entwicklung weiter voran. Die grosse Pensionierungswelle der Babyboomer ist 2020 angerollt; innert weniger Jahre wird die Zahl der Rentnerinnen und Rentner um eine Million Menschen zunehmen. Damit werden so viele Leute pensioniert wie noch nie zuvor. Die Einnahmen reichen nicht

mehr aus, um die laufenden Renten zu finanzieren. Die jährlichen Defizite nehmen rasant zu und summieren sich bis 2032 auf 13.7 Milliarden Franken. Um diese Ausgaben zu finanzieren, muss auf Reserven im AHV-Fonds zurückgegriffen werden. Ohne Reform würde der Stand des AHV-Fonds innerhalb der nächsten zehn Jahre um die Hälfte sinken. Der Deckungsgrad läge noch bei 40 Prozent. Per Gesetz muss die AHV jedoch stets in der Lage sein, mit ihren Reserven eine AHV-Jahresausgabe zu decken (Deckungsgrad = 100 Prozent).

Soll das wichtigste Sozialwerk der Schweiz für alle, das heisst auch für kommende Generationen, eine verlässliche Finanzierungsquelle im Alter bleiben, so muss es dringend saniert werden. Die letzte Sanierung respektive Revision der AHV fand vor 25 Jahren statt. 2004 wurde die 11. AHV-Revision vom Volk abgelehnt, 2010 die Folgevorlage im Parlament. 2017 erlitt die kombinierte Vorlage zur Reform der ersten und zweiten Säule («Altersvorsorge 2020») in der Abstimmung Schiffbruch und die AHV-Steuervorlage (2019) ist mangels struktureller Sanierungsmassnahmen nur kurzfristig wirksam. Der vorliegenden Reform AHV 21 kommt deshalb eine bedeutende Rolle zu. Nicht nur, weil sie die AHV temporär zu stabilisieren vermag, sondern auch weil es dringend nötig ist, die seit 26 Jahren bestehende Reformblockade endlich aufzubrechen.

Die Vorlage im Detail

→ **Das Ziel der Reform ist es, das finanzielle Gleichgewicht der AHV bei gleichzeitigem Erhalt des Leistungsniveaus für die nächsten Jahre zu stabilisieren. Dazu tragen die Harmonisierung des Referenzalters und insbesondere die Erhöhung der Mehrwertsteuer bei.**

Die Reform AHV 21 umfasst zwei Teile, die vom Parlament rechtlich miteinander verknüpft wurden. Der erste Teil beinhaltet die Harmonisierung des Referenzalters inklusive der Abfederungs- und Begleitmassnahmen. Der zweite Teil enthält die Zusatzfinanzierung der AHV über die Mehrwertsteuer. Die nachfolgend dargestellten finanziellen Auswirkungen der Massnahmen beziehen sich auf das Jahr 2030.

Teil 1: Änderungen im AHV-Gesetz

- **Harmonisierung des Referenzalters**: Das Referenzalter der Frauen wird mit demjenigen der Männer harmonisiert und von heute 64 auf 65 Jahre angehoben. Die Umsetzung erfolgt ein Jahr nach Inkraftsetzung der Reform schrittweise (in Quartalstranchen). Die finanzielle Entlastung der AHV beträgt brutto rund 1,4 Milliarden Franken.
- **Ausgleichsmassnahmen für betroffene Jahrgänge**: Zur Abfederung des «Eingriffs in die Lebensplanung» profitieren die von der Harmonisierung des Referenzalters betroffenen Frauen (neun Jahrgänge) von umfassenden Ausgleichsmassnahmen. Diese enthalten eine Kombination aus einem erleichterten Vorbezug und generellen Rentenzuschlägen. Die Gesamtkosten dieser Massnahmen belaufen sich auf rund 530 Millionen Franken.
- **Ausnahmeklausel für Ergänzungsleistungen**: Die vorgenannten Rentenzuschläge sollen bei der Ermittlung der Ergänzungsleistungen (EL) nicht als anrechenbare Einkommen berücksichtigt werden. Für die AHV-Reform ist diese Massnahme kostenneutral, durch eine Anrechnung wäre eine Entlastung der EL um 110 Millionen Franken möglich gewesen.
- **Flexibilisierung Rentenbezug**: Anstelle des heute üblichen «ordentlichen Rentenalters» soll der Rentenbezug neu flexibilisiert und über einen grösseren Zeitraum ermöglicht werden. Zur Vereinheitlichung der Tarife wird lediglich ein «Referenzalter» festgelegt. Insgesamt entstehen aus den Massnahmen zwar weiterhin Zusatzkosten von 130 Millionen Franken (weil die heute üblichen Sätze auf einer «veralteten» Lebenserwartung basieren), kommen aber einem Bedürfnis nach mehr Flexibilität entgegen.
- **Anreiz für Weiterarbeit**: Der Freibetrag von aktuell 1400 Franken pro Monat wird freiwillig. Nach Erreichen des Referenzalters können bei Weiterarbeit AHV-Beiträge auch auf kleinen Löhnen geleistet und damit die Renten verbessert werden.
- **Wartefrist Hilflosenentschädigung**: Neu gilt bei der Wartefrist für Hilflosenentschädigung eine verkürzte Frist von sechs Monaten (vorher zwölf Monate). Die Wartefrist dient dazu, die Gewährung oder Anpassung von Hilflosenentschädigungen erst dann festzulegen, wenn sich Veränderungen des Gesundheitszustands dauerhaft manifestieren. Diese Massnahme bringt Zusatzkosten von 80 Millionen Franken mit sich.

Teil 2: Änderung Bundesverfassung infolge Erhöhung der MWST

Erhöhung der Mehrwertsteuer: Neben den strukturellen Massnahmen enthält die Reform auch eine finanzielle Komponente. Der Normalsatz der Mehrwertsteuer wird zeitlich unbegrenzt um 0,4 Prozentpunkte erhöht; der reduzierte Satz und der Sondersatz für Beherbergungen um jeweils 0,1 Prozentpunkte. Diese Zusatzfinanzierung wird der AHV Mehreinnahmen von rund 1,4 Milliarden Franken einbringen.

Umlageergebnis mit Reform AHV 21 ab 2024

in Mrd. CHF

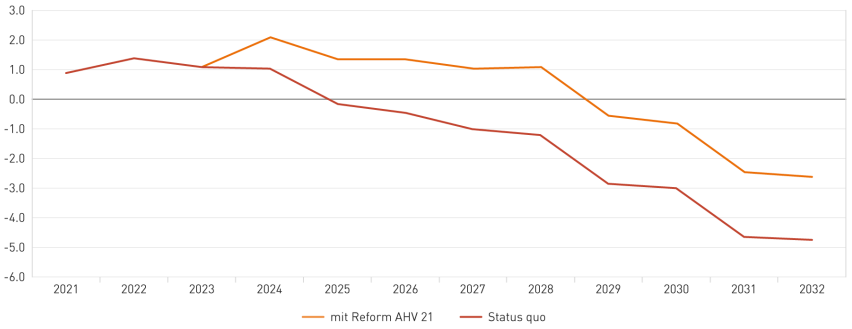

Quelle: BSV, Finanzperspektiven AHV, 25.05.2022
www.economiesuisse.ch

Bei den beiden Teilen der Reform handelt es sich um zwei getrennte Beschlüsse. Als Verfassungsänderung verlangt der zweite Teil, die Erhöhung der Mehrwertsteuer, zwingend eine Volksabstimmung. Der erste Teil der Vorlage, die Änderungen im AHV-Gesetz, untersteht dem fakultativen Referendum, welches zwischenzeitlich zustande gekommen ist. Entsprechend wird das Volk über beide Teile abstimmen, allerdings nicht als separate Vorlagen.

Eng verbunden, aber nicht Teil der Vorlage AHV 21 ist der von den Räten beschlossene Auftrag an den Bundesrat (Motion 21.3462), bis spätestens 2026 die nächste Vorlage zur Sicherung der AHV für die Zeit von 2030 bis 2040 vorzulegen. Mit dem separaten Beschluss wird sichergestellt, dass eine Lösung gefunden wird, die nahtlos an die AHV 21 anknüpft und die AHV ab 2029 sichert.

→ **Die Reformvorlage AHV 21 basiert auf einem Mix zwischen strukturellen und finanziellen Massnahmen. Neben den Frauen, die dank der Gleichstellung beim Pensionsalter einen wertvollen Beitrag leisten, tragen vor allem die jungen Konsumentinnen und Konsumenten über die Erhöhung der Mehrwertsteuer zur längerfristigen Finanzierung der AHV bei.**

Eine ausgeglichene Reform

Unterstützt von SP und Grünen ist unter Federführung des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds das Referendum gegen den AHV-Gesetzesentwurf (1. Teil der Vorlage) ergriffen worden. Die linken Parteien machen ihre Opposition vorwiegend an der Angleichung des Frauenrentenalters fest. Sie monieren, dass die Renten der Frauen durch die Reform gekürzt werden. Dieser Vorwurf hält einem Faktencheck jedoch nicht ansatzweise stand.

Höhere Renten dank Harmonisierung des Referenzalters

Die Harmonisierung des Referenzalters (inkl. Abfederung) stellt praktisch für alle Frauen eine Verbesserung der Rentensituation dar. Denn durch das zusätzliche Erwerbsjahr erhöhen sich nicht nur die Beiträge an die 1. Säule (AHV), sondern auch jene an die 2. Säule (berufliche Vorsorge), was in aller Regel die Rente erhöht. Hinzu kommt der Verdienst aus der verlängerten Erwerbstätigkeit. Die Frauen in der Übergangsgeneration von neun Jahrgängen profitieren zudem von Ausgleichsmassnahmen im Wert von über 530 Millionen Franken – jedes Jahr und lebenslang.

Konkret erhalten die betroffenen neun Frauenjahrgänge Zuschläge, welche die Altersrente um bis zu 13 Prozent anheben. Dazu kommen reduzierte Kürzungssätze im Falle eines Rentenvorbezugs. Diese sind so ausgestaltet, dass nur Frauen mit einem vergleichsweise hohen Einkommen schlechtergestellt sind, wenn sie sich früher pensionieren lassen. Im Gegensatz zu den Behauptungen der Reformgegner hat die Harmonisierung des Referenzalters für den Grossteil der betroffenen Jahrgänge eine positive oder im schlimmsten Fall gar keine Auswirkung auf die Höhe der Altersrente.

Gleichstellung auch in der AHV

Die Gegner der Reform kritisieren nicht nur die Harmonisierung des Referenzalters als angeblichen «Rentenklau», sondern ganz generell die angebliche Diskriminierung der Frauen in der AHV. Frauen erhalten laut Neurentenstatistik des Bundesamts für Statistik (BFS) im Durchschnitt zwar tiefere Altersrenten als Männer, die Differenz stammt allerdings fast ausschliesslich aus der beruflichen Vorsorge (2. Säule). Diese Rentenunterschiede werden aktuell im Rahmen einer eigenen Reform gelöst (BVG-Reform).

In der AHV gibt es nachweislich keine systematische Ungleichbehandlung der Frauen. Dank dem Ehegattensplitting, den Erziehungsgutschriften und den Zuschlägen für Verwitwete sind die Renten aus der ersten Säule für Frauen und Männer praktisch gleich hoch. Unterschiede in der Erwerbsbiografie (Teilzeitanstellungen, Mehrfachbeschäftigungen, Erwerbsunterbrüche) werden somit ausgeglichen. Zudem sind Frauen kurz vor der Pensionierung nicht häufiger von Arbeitslosigkeit oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen betroffen als Männer. Zur Stärkung der Arbeitsmarktfähigkeit älterer Arbeitnehmenden hat der Bundesrat im Übrigen ein Massnahmenpaket verabschiedet, wozu auch die Überbrückungsleistungen gehören.

Weiter weisen Frauen eine (signifikant) höhere Lebenserwartung auf als Männer, demgemäss beziehen sie die entsprechenden Altersleistungen länger. Schliesslich ist das einheitliche Referenzalter ein längst fälliges Gebot der Gleichstellung. Es lässt sich nicht erklären, warum Gleichstellungsziele in allen anderen Gesellschaftsbereichen erstrebenswert sein sollen, nicht aber beim Rentenalter. Die von linker Seite vorgebrachten Argumente gegen die in jeder Hinsicht berechtigte Harmonisierung des Referenzalters haben damit rein ideologischen Charakter.

Gewichtiger Beitrag von Konsumentinnen und Konsumenten

Finanziell gesehen macht die Harmonisierung des Referenzalters nicht den grössten Teil der Reform aus. Unter Berücksichtigung der Abfederungsmassnahmen wird die AHV um 887 Millionen Franken entlastet. Werden die weiteren AHV-seitigen Massnahmen ebenfalls berücksichtigt, so beträgt die Entlastung der AHV netto insgesamt 661 Millionen Franken.

Im Vergleich dazu bringt die Erhöhung der Mehrwertsteuer von 0,4 Prozentpunkten gut 1,4 Milliarden Franken, was eine deutlich stärkere Entlastung der AHV darstellt. Neben den Frauen, die dank der Gleichstellung beim Pensionsalter einen wertvollen Beitrag leisten, tragen damit vor allem die jungen Konsumentinnen und Konsumenten zur längerfristigen Finanzierung der AHV bei. Die rentennahen Jahrgänge und Pensionierte bezahlen zwar mit, die Jungen müssen die Mehrbelastung jedoch wesentlich länger tragen. Ebenso gilt es zu bedenken, dass die Haushalte unterschiedlich von einer Mehrwertsteuererhöhung betroffen sind. Weil Haushalte mit tiefen Einkommen einen grösseren Anteil ihres Einkommens für Konsum ausgeben, werden diese stärker durch eine Mehrwertsteuererhöhung belastet als Haushalte mit hohem Einkommen. Jede Erhöhung muss deshalb wohlüberlegt und gut abgewogen sein.

Generationengerechtigkeit und Nachhaltigkeit

Reine Finanzierungslösungen zur Sanierung der AHV stellen die Generationengerechtigkeit und soziale Nachhaltigkeit grundlegend infrage. Als der Generationenvertrag für die AHV 1948 abgeschlossen wurde, sah die Welt noch grundlegend anders aus. Weil das Sozialwerk seit damals nicht den demografischen Entwicklungen angepasst wurde, basiert der Umlagekreislauf noch auf veralteten Bevölkerungsstrukturen. Dadurch resultieren nicht finanzierte Leistungsversprechen von mittlerweile über 900 Milliarden Franken. [1] Dieser Betrag entspricht der Wertschöpfung der Schweizer Volkswirtschaft von etwa 15 Monaten. [2] Mit einer Ablehnung der AHV 21 wäre die Finanzierungslücke noch grösser. Diese immensen finanziellen Dimensionen, die ihren Ursprung ausserhalb des Generationenvertrags haben, zeigen, dass die langfristige Sicherung der AHV und ganz generell der Altersvorsorge nicht einfach aufgeschoben und den nachfolgenden Generationen überlassen werden kann. Diese werden mit den Herausforderungen in den Bereichen Gesundheit, Pflege, Umwelt und Energie bereits stark gefordert sein.

Finanzierung der AHV

→ Die AHV wird hauptsächlich über Beiträge der Versicherten und ihrer Arbeitgebenden finanziert. Diese Einnahmen machen fast drei Viertel aller Einnahmen der AHV aus. Dabei ist die Solidarität zwischen hohen und tiefen Einkommen wie auch zwischen Männern und Frauen von grosser Bedeutung.

Die Mittel für die AHV kommen aus mehreren Quellen. Drei Viertel der AHV-Einnahmen werden über Abgaben auf Einkommen der erwerbstätigen Bevölkerung generiert. Neben den Lohnbeiträgen leistet auch die öffentliche Hand einen Beitrag. Dieser wird über Steuereinnahmen finanziert.

Lohnbeiträge

Die Lohnbeiträge betrugen 2020 über 34 Milliarden Franken. Der Anteil von 8,7 Prozent des Bruttolohns wird je zur Hälfte von den Arbeitnehmenden (AN) und den Arbeitgebenden (AG) finanziert. Auf jeden verdienten Franken werden rund neun Rappen an die AHV abgeliefert.

Der Lohnbeitrag wird unbeschränkt auf Einkommen erhoben. Die von der AHV ausbezahlen Leistungen sind hingegen begrenzt. Die Maximalrente liegt aktuell bei 2'390 Franken pro Monat und wird unabhängig der geleisteten Abgaben ab einem durchschnittlichen Jahreseinkommen von 86'040 Franken ausbezahlt. Das heisst, die einbezahlen Lohnbeiträge sind ab einem gewissen Einkommen nicht mehr relevant für die Höhe der Altersrente. Gleichzeitig erhalten alle, die im Schnitt weniger als 14'340 Franken jährlich verdienen und der AHV stets den Mindestbeitrag von 413 Franken pro Jahr abgeliefert haben, eine garantierte Mindestrente von 1'195 Franken pro Monat. Das ist mehr, als über die Beitragszeit einbezahlt wurde. Hinzu kommt der Effekt der Rentenformel, wonach die Beiträge der tieferen Einkommen bei der Berechnung der Rente mehr Gewicht erhalten.

Die nicht mehr rentenbildenden Lohnbeiträge auf Einkommen über 86'040 Franken werden zur Mitfinanzierung der tieferen Renten verwendet. Insbesondere die höchsten Einkommen leisten einen sogenannten Solidaritätsbeitrag. Je nach Berechnung und Jahr subventionieren die rund zehn Prozent der einkommensstärksten Personen [3] mit etwa fünf bis sechs Milliarden Franken die Renten der Personen, die aufgrund ihres Einkommens nicht so viel in die AHV einzahlen konnten. [4] Diese Solidaritätsbeiträge machen gut 15 bis 17 Prozent der Einnahmen über Lohnbeiträge bzw. zwölf Prozent der Gesamteinnahmen aus.

Ein gewichtiger Anteil der Versicherten finanziert folglich ihre Rente nicht selbst, sondern profitiert von der Solidarität innerhalb der AHV (und den Subventionen der öffentlichen Hand, siehe unten). Dabei spielen nicht nur die systembedingten bzw. politisch gewollten Mechanismen zwischen Jung und Alt bzw. höheren und tieferen Einkommen eine Rolle, sondern auch die weniger offensichtliche Solidarität zwischen den Geschlechtern und dem Zivilstand.

Generell erhalten Frauen mehr Leistungen von der AHV als sie finanzieren. Das liegt einerseits daran, dass die Frauen im Schnitt länger leben und deshalb länger eine Rente beziehen. Es liegt aber auch daran, dass die AHV auf dem traditionellen Familienbild aufgebaut ist und über die Erziehungsgutschriften, das Ehegattensplitting oder die Witwenrenten für gewisse Lebensumstände solidarisch

einsteht.

Neben dem Geschlecht spielt deshalb auch der Zivilstand eine entscheidende Rolle. Frauen, die beispielsweise während der Ehe nicht oder kaum erwerbstätig waren, kommen mit dem Ehegattensplitting auf eine AHV-Rente, die ledige Erwerbstätige auch nach vielen Berufsjahren nicht immer erreichen. [5] Obwohl ein Ehepaar bei der Pensionierung nicht zwei, sondern eineinhalb Maximalrenten erhält (Plafonierung), ist der dafür massgebliche durchschnittliche Jahreslohn um einiges tiefer als bei ledigen Frauen und Männern. [6]

Finanzierung der AHV (2020)

Anteil in %

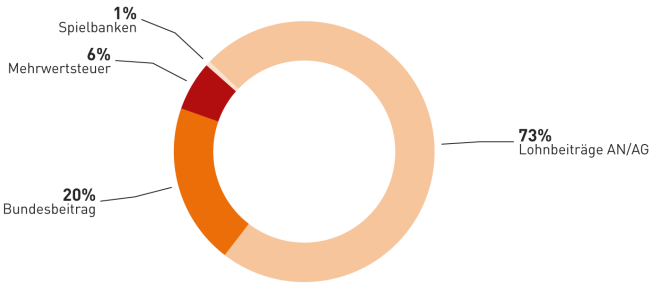

Quelle: BSV, Finanzielle Lage der AHV, 10.1.22
www.economiesuisse.ch

Öffentliche Hand

Neben den Abgaben der Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden leistet auch die öffentliche Hand einen Beitrag an die Finanzierung der Ausgaben für die Altersrenten. Diese über Steuereinnahmen finanzierten Subventionen belaufen sich 2020 insgesamt auf 12,4 Milliarden Franken und machen einen Viertel der Gesamteinnahmen der AHV aus. Neben den Einnahmen aus der Mehrwertsteuer und der Spielbankenabgabe leistet der Bund einen wesentlichen Beitrag.

Bundesbeitrag

Der Bundesbeitrag ist abhängig von den Ausgaben der AHV, die im Umlagesystem den Einnahmen entsprechen. Seit Annahme der AHV-Steuerreform finanziert der Bund jedes Jahr 20,2 Prozent der Renten. 2020 betrug der Bundesbeitrag 9,3 Milliarden Franken. Das sind gut zehn Prozent der Gesamteinnahmen des Bundes, die an die AHV fliessen.

Gut ein Viertel des Bundesbeitrags wird über Bundeseinnahmen aus der Spirituosensteuer und aus der Tabaksteuer finanziert. Die Mittel für die übrigen drei Viertel stammen aus dem allgemeinen Bundeshaushalt. Dieser wird aus den zwei Hauptfinanzierungsquellen des Bundes gespiesen: der direkten Bundessteuer und

der Mehrwertsteuer.

- Über die direkte Bundessteuer werden einerseits die Einkommen natürlicher Personen und andererseits die Reingewinne der Unternehmen besteuert. Dabei ist die Besteuerung der Einkommen auf Bundesebene eine eigentliche Reichensteuer, weil die unteren 50 Prozent der Einkommen praktisch nichts dazu beitragen, während zwei Drittel der Einnahmen von den obersten fünf Prozent stammen. Auch bei der Gewinnsteuer ist die Verteilung der Einnahmen einseitig, weil über 50 Prozent der Unternehmen keine oder nur geringe Gewinne schreiben und entsprechend kaum direkte Bundessteuer bezahlen. Derweil finanzieren gut drei Prozent der Firmen mit mehr als einer Million Franken Gewinn 90 Prozent der Gewinnsteuereinnahmen. [7] Die allgemeinen Bundesmittel zur Finanzierung des Bundesbeitrags an die AHV stammen also hauptsächlich von den einkommensstarken Steuerpflichtigen und den grossen Unternehmen mit hohen Gewinnen.
- Die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer machen ebenfalls einen grossen Anteil der allgemeinen Bundesmittel aus. Die Mehrwertsteuer wird unabhängig vom Alter, Einkommen oder Geschlecht auf den Konsum und Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen erhoben. Damit leisten alle Konsumentinnen und Konsumenten entsprechend ihrem Konsum einen Beitrag an die Finanzierung des Bundesbeitrags zugunsten der AHV.

Mehrwertsteuereinnahmen und Spielbankenabgabe

Seit 1999 erhält die AHV nicht nur indirekt über den Bundesbeitrag, sondern auch direkt einen Anteil der Mehrwertsteuereinnahmen – das sogenannte Demografieprozent. Die Mehrwertsteuer wurde eigens dafür um einen Prozentpunkt angehoben. Bis 2019 sind davon noch 17 Prozent über den Bund in die AHV geflossen. Seit Inkraftsetzung der AHV- und Steuervorlage 2020 gehen die gesamten Einnahmen aus dem MWST-Demografieprozent an die AHV (2020: 2,861 Milliarden Franken). Schliesslich kommt der AHV der gesamte Ertrag aus der Spielbankenabgabe (2020: 274 Millionen Franken) zugute.

Für eine sichere AHV für alle

→ **Dank der AHV 21 kann die Altersvorsorge für die nächsten Jahre gesichert werden, ohne dass es zu Rentenkürzungen kommt. Die Reform ist deshalb ein solidarischer Schritt in die Zukunft für Jung und Alt, Mann und Frau.**

Es ist höchste Zeit, jetzt zu handeln und mit der AHV 21 den ersten Schritt auf dem Weg zu einer längerfristigen Sicherung der AHV zu machen. Nur wenn das Sozialwerk strukturell an die demografischen Realitäten angepasst wird, kann es nachhaltig für sichere Renten sorgen.

Die Harmonisierung des Referenzalters leistet unbestritten einen Beitrag zur Reform der AHV 21. Es ist ein Beitrag zur Gleichstellung und zu einer fairen und nachhaltigen Finanzierung der AHV. Im Getöse der gewerkschaftlichen Propaganda gegen die AHV-21-Reform geht jedoch ein ganz genereller Aspekt vergessen: Die AHV wird zu einem nicht unwesentlichen Teil über Subventionen innerhalb des Abgabe- und Steuersystems finanziert. Dabei sind es nicht nur die Jungen, Männer und Ledigen, sondern auch diejenigen mit hohen Einkommen, die wesentlich dazu beitragen, dass die Renten finanziert werden können. Attraktive und nachhaltige wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die für eine starke Wirtschaft mit gut bezahlten Arbeitsplätzen sorgen, sind deshalb auch im Kontext der Rentensicherheit wichtiger denn je.

Die wichtigsten Argumente für die Reform AHV 21 im Überblick:

- **Sichere Renten ohne Rentenkürzungen:**
  Wer sein Leben lang gearbeitet und seine Beiträge bezahlt hat, soll eine gesicherte Rente haben. Als Folge der demografischen Entwicklung und der steigenden Lebenserwartung ist die AHV jedoch seit Jahren in finanzieller Schieflage. Mit der AHV-21-Reform wird die Finanzsituation der ersten Säule stabilisiert und sichergestellt, dass die AHV-Renten auch in den nächsten Jahren ohne Kürzungen ausbezahlt werden können.
- **Selbstbestimmung durch Flexibilisierung:**
  Die AHV 21 ermöglicht einen gleitenden Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand. Neu soll der Rentenbezug zwischen 63 und 70 Jahren frei organisiert werden können. Diese Flexibilisierung gibt den Erwerbstätigen kurz vor der Pension die Freiheit, ihren Rentenbezug individuell und nach den eigenen Bedürfnissen anzupassen. Zudem können neu mit einer flexiblen Weiterarbeit nach der Pensionierung allfällige frühere Beitragslücken ausgeglichen und so direkt die eigene Rente aufgebessert werden.
- **Alle leisten einen solidarischen Beitrag für die Zukunft:**
  Die AHV basiert auf einem gut austarierten und breit abgestützten Generationenvertrag. Wenn jeder etwas zur weiteren Sicherung der AHV beiträgt, kann diese Balance erhalten werden. Finanziell gesehen ist die wichtigste Massnahme die Erhöhung der Mehrwertsteuer, welche die AHV deutlich stärker entlastet als die übrigen Massnahmen. Sie wird von der gesamten Bevölkerung getragen – unabhängig von Geschlecht und Alter. Gleichzeitig wäre eine Stabilisierung der AHV ausschliesslich über mehr finanzielle Mittel nicht nachhaltig. Soll die demografische Herausforderung längerfristig gelöst werden, braucht es Lösungen, die sich auf die neuen Realitäten abstützen. Deshalb braucht es auch die Harmonisierung des Rentenalters. So ist die AHV 21 ein generationenübergreifendes

Zeichen der Solidarität aller für eine Stabilisierung der AHV in den nächsten Jahren.

1. AHV-Generationenbilanz von UBS AG am 17.03.2022
2. «Die AHV-Finanzlücke beträgt selbst mit der vorgeschlagenen Reform noch 650 Milliarden Franken» von Hansueli Schöchli in NZZ am 17.03.2022
3. «AHV: Stille Umverteilung wirkt de facto als Hochlohnsteuer» von Christoph Schaltegger, Christian Frey und Melanie Häner in NZZ am 19.09.2019
4. «Neue Volksinitiative: Nationalbank-Milliarden als Finanzkrücke für die AHV» von Hansueli Schöchli in NZZ am 12.02.2022
5. «Mit Minibeiträgen zur vollen Altersrente» von Katharina Fontana in NZZ am 22.08.2021
6. «Umverteilungsmaschine AHV» von Werner C. Hug in Finanz und Wirtschaft am 30.08.2021
7. ESTV, Statistik direkte Bundessteuer 2018; Berechnung economiesuisse.